

Dienstag (Vormittag), 10. März 2020 / Mardi matin, 10 mars 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

54 2019.RRGR.136 Motion 116-2019 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen)
Keine zusätzlichen Steuerkniffe bei Pauschalbesteuerten!
Richtlinienmotion

54 2019.RRGR.136 Motion 116-2019 PS-JS-PSA (Zryd, Magglingen)
Imposition d'après la dépense : halte aux combines fiscales !
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 54. Dies ist eine Richtlinienmotion von Grossrätin Zryd. Sie bestreitet die Abschreibung. Grossrätin Zryd, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Der Kanton Bern ist nicht der einzige Kanton in der Schweiz, der in den letzten Jahren diesen Steuerkniff, bei den Lebensunterhaltskosten eben nur das Inländische zu berechnen, angewendet hat. Ich nehme an, dass der Kanton Bern dies in der Zwischenzeit nicht mehr bestreitet. Ich entnehme es auch ein bisschen der Antwort, dass dies jetzt eben anders läuft. Der Fall Ecclestone, der ja vorliegt – transparent vorliegt –, hat gezeigt, dass ein Milliardär mit 900'000 Franken Steuern in Saanen also sehr gnädig berechnet wurde. Schon der Unterhalt seines Jächtleins mache jährlich etwa 4 Mio. Franken aus. Ich habe mit jemandem aus Andermatt geredet, der dort Steuererklärungen für Pauschalbesteuerte ausfüllt. Diese Person hat mir gesagt, dass es ganz schwierig sei, den ausländischen Lebensunterhalt zu beziffern. Für mich ist dies eigentlich nicht ein Argument. Ich gehe einfach davon aus, dass es wahrscheinlich in vielen Kantonen, auch in Bern, gang und gäbe ist, dass man diesen halt sehr tief ansetzt, seit uns die eidgenössische Verwaltung verwarnt hat.

Vor ein paar Jahren verwarnte uns die eidgenössische Verwaltung – wie schon gesagt – und sagte, dass man den ganzen Lebensunterhalt beziffern muss. Ich bin mir einfach nicht sicher, ob dies gemacht wird. Im Moment haben wir eine Übergangsphase von fünf Jahren, die noch angezählt ist, und wir wissen es eigentlich erst etwa in einem Jahr, wenn die Steuererklärungen des Jahres 2019 reinkommen. In diesem Sinn ist dieses Geschäft für mich auch nicht abgeschrieben. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Geschäft nicht abzuschreiben, anzunehmen und nicht abzuschreiben, weil es wirklich noch Potenzial gäbe, dieser Sache nachzugehen, und der Kanton noch zeigen kann, dass er es eben korrekt macht.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass es keine Mitmotionäre gibt, die sprechen wollen. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Als Erster für die Grünen: Bruno Martin.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Im Jahr 1993 hat der Bund eine Richtlinie zu diesen Besteuerungen herausgegeben. Es ist ganz klar ein Verstoss gegen die Verfassung. Den Schaden, der dem Kanton Bern da entstanden ist, kann man nicht genau beziffern. Es geht hier für mich auch etwas um die Geheimhaltung von Daten. Die Verantwortung ist ganz klar beim Regierungsrat. Die Lebenshaltungskosten – so steht es im Text – werden erfragt. Das ist für mich, für uns, etwas undurchsichtig: Wenn man etwas fragt, bekommt man meistens nicht gerade die Antwort, die der Wahrheit entspricht. Der Text enthält auch ein bisschen einen Vorwurf an die Motionärin Zryd, dass sie sich einfach auf Medienmitteilungen der Jahre 2008 bis 2011 verlässt. Ein Vorwurf erweckt meistens ein bisschen Misstrauen, dass es nicht ganz sauber läuft. Dies ist einfach ein bisschen mein persönliches Gefühl. Die grüne Fraktion plädiert auf Annahme dieser Motion und bestreitet die Abschreibung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Für die SP-JUSO-PSA ist die Pauschalbesteuerung eine unsoziale Besteuerung. Gewöhnliche Bürgerinnen und Bürger müssen ihr Einkommen mit einem Lohnaus-

weis versteuern, und manchmal muss man sogar Bankbelege nachreichen, weil dies von der Steuerverwaltung verlangt wird. Wir, die SP Schweiz, bekämpfen die Pauschalbesteuerung seit jeher. Das wissen Sie. Dies werden wir weiterhin tun. Da geben wir nicht auf. Solange sie besteht, muss sie wenigstens transparent und fair – wenn man in diesem Zusammenhang dieses Wort überhaupt brauchen darf – ausgeführt werden. Das verlangt auch die Steuerverwaltung. Vermögen und Lebenshaltungskosten im Ausland gehören da ganz klar dazu. Wenn der Datenaustausch zwischen den Ländern für jedes kleinste Bankkonto im Ausland möglich ist, so muss es auch möglich sein, Werte wie Gebäude oder andere Luxusgüter, zum Beispiel grosse Segelschiffe oder so, eruieren und bewerten zu können. Dies verlangt auch die Steuerverwaltung. Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Wenn man hier zuhört, hat man sofort das Gefühl, dass Pauschalbesteuerte Unmenschen sind. Das ist nicht so, meine Frauen und Männer. Es sind Steuerzahler, es sind Konsumenten und es sind Investoren. Denken wir hier zum Beispiel auch ein bisschen an den Sport, Andrea. Tennis in Gstaad, Beachvolleyball in Gstaad: findet ohne Beiträge von Pauschalbesteuerten nicht statt. Skifahren in unserer Region ist ohne Steuerzahler in dieser Region infrage gestellt. Wir haben der Antwort der Regierungsrätin und der Finanzdirektion nichts beizufügen. Wir haben Vertrauen in die Berichterstattung unserer Finanzdirektorin, welche die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsebene bestätigt und Steuerkniffe ausschliesst. Die BDP-Fraktion folgt einstimmig der Regierung und unterstützt die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die Motionärin suggeriert mit Titel und Ausrufezeichen, dass die Berner Steuerverwaltung Steuerkniffe zulässt oder toleriert. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Ich danke auch dem Vorredner, der mir ein paar Sachen schon abgenommen hat. Da wir so wenig Zeit haben, beschränke ich mich auf weitere Argumente.

Das Stimmvolk hat im Jahr 2016 einen Gegenvorschlag des Grossen Rates angenommen und gerade die Pauschalbesteuerung wieder bestätigt, aber wir haben sie dort auch härter definiert. Man machte dort eine Gesetzesänderung. Die Begründung der Motion stützt sich auch auf ein Zeitungsinterview zu Fällen, die in den Jahren 2008 bis 2011 passiert sein sollen. Ob denn diese wirklich passierten oder nicht – ich glaube der Zeitung leider auch nicht mehr immer alles. Wir waren eigentlich für die Annahme und die Abschreibung ohne Diskussion. Wir haben nachher gesagt: Wenn die Motionärin damit nicht einverstanden ist und noch eine Diskussion führen und hier im Grossen Rat Steuerzahler wieder schlechtmachen will, dann gibt es hier wahrscheinlich auch einige, die jetzt Nein stimmen werden.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Ich kann es kurz machen und die Haltung der Glp-Fraktion bekannt geben: Was das Anliegen der Motion anbelangt, dass man bei Pauschalbesteuerten die gesamten Lebenshaltungskosten weltweit zugrunde legen sollte, sind wir natürlich sowohl mit der Motionärin als auch mit dem Regierungsrat einverstanden. Betreffend die Abschreibung sind wir zum Schluss gekommen, dass wir noch nicht abschreiben wollen und dass es nicht schadet, wenn man diese Thematik aus den Gründen, die genannt wurden, noch genauer anschaut.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir wollen nicht unbedingt eine Grundsatzdebatte über die Pauschalbesteuerung führen. Es ist selbstverständlich erlaubt, sich dagegen zu wehren. Wir würden uns da gemäss den geltenden Volksentscheiden vorbehalten, unsere Meinung so beizubehalten, wie sie ist. Wir glauben auch, dass diese Veranlagungen, wenn man sie macht, selbstverständlich gesetzeskonform sein müssen. Wir glauben auch – das ist auch so dargelegt –, dass dies erfüllt ist. Uns hat eigentlich die Antwort der Regierung überzeugt. Wir wären daher der Meinung, dass man diesen Vorstoss grundsätzlich annehmen und abschreiben könnte. Nachdem allerdings jetzt die Abschreibung bestritten ist, geht es uns wie der FDP-Fraktion: Da müsste ich Sie jetzt darauf hinweisen, dass es bei uns wahrscheinlich viele geben wird, die jetzt halt auch die Motion insgesamt ablehnen. Aber wir glauben insbesondere, dass sie abgeschrieben werden müsste, wenn sie angenommen werden sollte.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Auch die EVP ist klar für die Annahme und eigentlich auch mehrheitlich zum Abschreiben bereit, weil wir der Steuerverwaltung und der Regierung nicht den Vorwurf machen wollen, dass sie gegen Bundesgesetze – gegen diese Richtlinie – handelt. Für uns ist es

aber wichtig, trotzdem hinzuschauen, weil es eine Frage der Anwendung dieser Pauschalsteuer ist. Es wurde vorhin erwähnt: Im Jahr 2016 haben wir hier im Grossen Rat gewisse Sachen verschärft. Das ging auch auf die Initiative der EVP zurück, weil wir wirklich das Anliegen haben, dass man klar hinschaut, wie dies gemacht wird. Wenn wir von den Lebenshaltungskosten bei dieser Besteuerung nach Aufwand reden, gibt es halt trotzdem eine gewisse Schwierigkeit, dies sauber zu erfassen: eine Schwachstelle im System. Wenn jemand so viel verdient, dass es die Lebenshaltungskosten deutlich übersteigt: Wie wollen Sie dies denn überhaupt erfassen? – Bei diesen Schwachstellen im System ist man daran, sukzessive einzugrenzen – auszugrenzen, was möglich ist. Diesen Weg soll man weitergehen. Von unserer Seite her ist die Annahme also klar. Mehrheitlich schreiben wir ab oder setzen sonst eben die Signale, damit man weiterhin genau hinschaut.

Präsident. Das Wort hat die Pauschalbesteuerungsdirektorin Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Sie konnten in der Antwort der Regierung lesen, wie sich die Berechnungen vor 2012 zusammensetzten, und Sie konnten auch lesen, welche Grundlagen bei den Pauschal- oder Aufwandbesteuerten eben jetzt, nach der Praxisverschärfung, angewendet werden. Seit 2013, also mittlerweile seit sieben Jahren, erfüllt die Steuerverwaltung die von der Motionärin geforderte bundesrechtliche Vorgabe und erfragt jeweils in jedem Fall explizit die weltweiten Lebensunterhaltskosten und berücksichtigt diese bei der Bemessung der geschuldeten Steuer. So gesehen kann diese Motion, weil das Anliegen erkannt und umgesetzt ist, angenommen werden, aber sie müsste gleichzeitig abgeschrieben werden. Denn wenn man es nicht abschreibt, wird sich nichts ändern. Wir werden genauso weiterfahren, wie wir es jetzt seit sieben Jahren machen. Daher: Nehmen Sie diese Motion bitte an und schreiben Sie sie auch ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 54. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.136)

Vote (2019.RRGR.136)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 97 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.136; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.136 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben, mit 81 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.